

28.04.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/057

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/024

**LEADER-Region Meer & Moor
- Willenserklärung und Positionierung für die EU-Förderperiode 2028 - 2032**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.05.2026 -							
Verwaltungsausschuss	01.06.2026 -							
Rat	04.06.2026 -							

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich mit ihren interkommunalen Kooperationspartnerinnen Wunstorf und Wedemark im Rahmen der LEADER-Region Meer & Moor dafür ein, dass LEADER eine starke Säule für die Entwicklung der ländlichen Räume bleibt und in der LEADER-Ansatz in seiner bestehenden Form beibehalten und gestärkt wird. Der Willenserklärung gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/057 wird zugestimmt und soll die Handlungsfähigkeit der LEADER-Region sicherstellen und als positives Signal zur Unterstützung der ländlichen Entwicklungsprozesse frühzeitig an die handelnden Institutionen auf Landes- und Europaebene übermittelt sowie als eine Stärkung des LEADER-Prozesses verstanden werden.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet eine Fortsetzung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit als LEADER-Region Meer & Moor. Sie spricht sich für den Erhalt und die Stärkung der europäischen Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum in der EU-Förderperiode 2028 - 2032 aus und beabsichtigt, sich mittels einer Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts um die erneute LEADER-Anerkennung zu bewerben.
3. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen. Die Kosten sind unter den Kooperationspartnerinnen angemessen aufzuteilen und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu schließen.
4. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark sowie den aktuellen Informationen und Rahmenbedingungen zu LEADER auf Landes- Bundes und Europaebene getroffen. Über die Aktualisierungen sind die politischen Gremien zu informieren.

Anlass und Ziele

Derzeit werden auf EU-, Bundes- und Landesebene die Weichen für die ländliche Entwicklung im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2028 - 2032 gestellt. Im künftigen Wettbewerb um Fördermittel sind die Regionen voraussichtlich wieder aufgefordert, die Neuaufstellung/Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) durchzuführen und sich damit um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Der LAG-Beirat der LEADER-Region Meer & Moor hat sich, aufgrund der positiven Zusammenarbeit und erfolgreichen Umsetzung des REK, in seiner letzten Sitzung am 15.12.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, die LEADER-Kooperation in der kommenden Förderperiode fortzuführen und die

Zusammenarbeit zu intensivieren. Vorbereitend müssen die Kommunen nunmehr die entsprechenden Haushaltsmittel einstellen und die notwendigen politischen Beschlüsse zur Fortführung und Finanzierung der interkommunalen Kooperation fassen sowie eine aktualisierte Verwaltungsvereinbarung abschließen. Dies kann zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der ungeklärten Förderrahmenbedingungen jedoch nur unter Vorbehalten erfolgen. Somit ist es zunächst wichtig die funktionierenden LEADER-Strukturen zu erhalten und sich für diese einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	52.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	60.000 EUR	EUR
Saldo	8.000 EUR	EUR

Begründung

Auf Ebene der europäischen Union wird derzeit der langfristige Haushalt für die Jahre 2028-2034 geplant. Hierzu hat die Europäische Kommission im Sommer des Jahres 2025 einen Entwurf erarbeitet, der LEADER und die Entwicklungsprozesse ländlicher Räume in seiner jetzigen Form grundlegend in Frage stellt. Damit sind die Prozesse der ländlichen Entwicklung in ihrer jetzigen Struktur gefährdet (siehe hierzu auch die Position des LEADER-Netzwerkes Niedersachsen in Anlage 2). Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz will LEADER auch zukünftig flächendeckend anbieten. Die Haushaltsberatungen werden entscheiden, wie die LEADER-Finanzierung aussehen kann. Die Regionen sind nun aufgefordert, sich für die Fortführung und Stärkung von LEADER zu positionieren.

Die LAG Meer & Moor hat bereits diverse Maßnahmen für das Fortbestehen der jetzigen guten LEADER-Rahmenbedingungen in die Wege geleitet.
Dazu zählen:

- Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Regionen
- Unterzeichnung der Petition von der europäischen LEADER-Interessenvertretung ELARD und Aufruf der LAG-Mitglieder zur Streuung und Unterzeichnung im Frühjahr 2025
- Versand eines Positionspapiers der deutschen LEADER-Interessenvertretung ELARD an Kommissionspräsidentin von der Leyen durch den LAG-Vorsitzenden Andreas Varnholt im Sommer 2025
- Versand eines Positionspapiers an niedersächsische Abgeordnete im EU-Parlament und an die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Frau Melanie Walter durch die Geschäftsstelle.

Angesichts der bisherigen Erfolge der LEADER-Region und um auf neue Rahmenbedingungen für die kommende Förderperiode rechtzeitig reagieren zu können, möchte der LAG-Beirat der Region Meer & Moor eine politisch abgestimmte Willenserklärung für die Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für eine erneute Bewerbung als LEADER-Region in der neuen EU-Förderperiode verfassen und an die handelnden Akteure übermitteln.

Für die drei Kommunen hat sich LEADER seit inzwischen zehn Jahren als erfolgreiches

Instrument für eine integrierte, partizipative und bürgernahe Regionalentwicklung bewährt. Die Lokale Aktionsgruppe Meer & Moor entscheidet gemeinsam auf Basis ihres Regionalen Entwicklungskonzepts über passgenaue Projekte vor Ort. Auch in der laufenden Förderperiode 2023-2027 profitiert die LEADER-Region Meer & Moor von der Förderung ländlicher Regionalentwicklung in hohem Maße. Sowohl bei der Akquise von Fördermitteln als auch bei der Schaffung nachhaltiger Entwicklungsstrukturen wurden die verfügbaren Instrumente effizient und mit Breitenwirkung in der Fläche genutzt.

Die Lenkungsgruppe besteht neben den kommunalen Akteuren aus Wirtschafts- und Sozialpartnern. Dieser Ansatz hat sich in der LEADER-Region Meer & Moor bewährt und es ist ein erfolgreiches Bündnis entstanden, welches ein guter Nährboden für zahlreiche Projekte und Prozesse darstellt. Mehr als 50 Vorhaben konnten allein in der vergangenen Förderperiode erfolgreich auf den Weg gebracht werden; seit 2024 sind weitere knapp 40 Projekte hinzugekommen. Bereits 50 % des aktuellen Gesamtbudgets in Höhe von 2.952.977,57 EUR konnten bis zur Halbzeit der Förderperiode gebunden werden.

Neben der finanziellen Förderung von Projekten, unterstützt LEADER vielfältige Prozesse in den Dörfern und ebnet so den Weg hin zu neuen Ideen, mehr Kooperationen, starken Netzwerken und demokratischen Strukturen. LEADER verbindet Akteure und Projekte, die die Lebensqualität in ländlichen Räumen verbessern wollen und stärkt Kooperationen vor Ort. Durch die Beteiligung verschiedener Interessensgruppen in der Lokalen Aktionsgruppe und in verschiedenen öffentlichen Formaten, werden Inklusion und Partizipation gefördert. Dies ermöglicht eine demokratische Entscheidungsfindung, bei der lokale Akteure ihre Perspektiven einbringen und gemeinsam Strategien für die lokale Entwicklung entwerfen können.

Durch den Bottom-Up-Ansatz wird die lokale Bevölkerung ermutigt, ihre Bedürfnisse und Potenziale selbst zu identifizieren und entsprechende Projekte und Maßnahmen werden entwickelt. Dieser Ansatz stärkt die Selbstwirksamkeit der Bürger und Bürgerinnen und ermutigt sie, Verantwortung für ihre Gemeinschaft zu übernehmen. LEADER stärkt damit die Bedeutung der europäischen Idee und Zusammenarbeit im ländlichen Raum. Durch die Finanzierung und Unterstützung von Projekten, die verschiedene europäische Regionen miteinander vernetzen, wird der paneuropäische Gedanke gefördert. Dies trägt zu einem stärkeren Zusammenhalt und einem besseren Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen und Ländern der EU bei, wodurch die europäische Integration und Solidarität vertieft werden.

Dies gilt es weiterhin zu stärken. Daher ist ein kommunales Handeln zum derzeitigen Zeitpunkt sinnvoll und die politischen Gremien einzubeziehen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der LEADER-Prozess ist sehr breit aufgestellt und durch die diversen Handlungsfelder werden Projekte im Bereich Klima- und Naturschutz, Daseinsvorsorge, Landwirtschaft, Tourismus und Naherholung realisiert. Durch den Bottom-up-Ansatz wird die Bevölkerung aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden. Des Weiteren kann der LEADER-Ansatz auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

Orientiert an den Kosten der vergangenen REK-Erstellung im Jahr 2021/2022 und unter Berücksichtigung der aktuell nicht bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich eine Grobkalkulation der Gesamtkosten für eine Fortschreibung des REK. Die Planungskosten für die geforderten regionalen Konzepte sind voraussichtlich förderfähig. Die damaligen Kosten der REK-Erstellung aus dem Jahr 2021/2022 gaben hierfür mit 50.000 EUR eine Orientierung. Da jedoch mit allgemeinen Kostensteigerungen zu rechnen ist, wurde ein Ansatz von 60.000 EUR

gewählt.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Stadt die Fortschreibung voraussichtlich federführend durchführen. Daher wird das Geld auch für die anderen Kommunen zur Vorfinanzierung verwendet werden. Angenommen, die Kommunen Wedemark, Wunstorf und Neustadt a. Rbge. würden gemeinsam ein REK erstellen, sollten die Kosten zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Bei einer angenommenen max. Förderung von 35.000 EUR der Bruttokosten, wie in der vergangen Förderperiode, läge der jeweilige kommunale Anteil für die Konzepterstellung dann bei rd. 8.400 EUR. Entsprechende Konkretisierungen müssen im laufenden Prozess erfolgen, da die konkreten Förderbedingungen aktuell nicht bekannt sind.

Die Übernahme der Geschäftsstellenfunktion, der Kofinanzierungsbedarf für Projekte und das Regionalmanagement müssen zu einer späteren Zeit, nach bzw. parallel zur Anerkennung als LEADER-Region erfolgen. Zunächst sind die vorbereitenden Maßnahmen zu bewerkstelligen.

So geht es weiter

Nach einer positiven politischen Beschlussfassung seitens der beteiligten Kommunen wird sich die Stadt Neustadt a. Rbge. in Abstimmung mit dem Regionalmanagement und dem LAG-Beirat über die Beteiligung an der neuen EU-Förderperiode weiter informieren und die notwendigen Schritte für die Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor einleiten und abarbeiten. Sollte es zu gravierenden Änderungen im Rahmen der Förderkonditionen und des Arbeitsaufwandes kommen wird die Politik hierüber informiert und es sind ggf. erweiterte Beschlüsse zu fassen. Die hiervorliegende Beschlusslage soll auf Landes- und Europaebene entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/057 gestreut werden. Parallel sollen auch Abstimmungen zu einem gemeinsamen Positionspapier der Leader-Regionen in der Region Hannover erfolgen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Ö - Willenserklärung

Anlage 2 Ö Postition Leader Netzwerk Nds.